

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

151/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Bebauungsplan Nr. 77 "Zur Müße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen**  
**hier: Abwägungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 151/2021 beschlossen.

### Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ ist gemäß § 13 a BauGB im beschleunigtem Verfahren durchgeführt worden. Grundsätzliche Bedenken gegen die städtebauliche Entwicklung und Anpassung an den tatsächlichen Gegebenheiten bestehen nicht.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021 statt. In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) enthalten. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde verzichtet.

Die eingereichten Hinweise bzw. Anregungen sind im Rahmen der Abwägung in den Planunterlagen berücksichtigt worden.

**Finanzielle Auswirkungen**      Ja       Nein

Brockmann

**Anlage**

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange